IMT Nuremberg Archives

H – 230

International Court of Justice

File copy

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland. 1. Dezember 1945
Sitzung 10.oo Uhr.

Vorsitzender: Die heutige Tagung beginnt mit dem Verlesen des Urteils des Gerichts bezueglich Antrags des Verteidigers des Angeklagten Hess. Das Gericht hat sorgfaeltig den Antrag des Verteidigers beraten, des Verteidigers des Angeklagten Hess und hatte auch die Mooglichkeit, din ausfuehrliches Argument daruebern zu hoeren bezw. konnte eine ausfuehrliche Diskussion daruober hoeren, sowohl seitens der Verteidigung wie auch der Anklagebehoerde. Das Gericht hat sich ebenfalls ueberlegt, wie weit das medizinische Gutachten in Frage komme, das ueber den Zustand des Angeklagten Hess abgegeben wurde und hat die Schlussfolgerung gezogen, dass kein Grund vorhanden ist, den Angeklagten weiter untersuchen zu lassen.

Nachdem der Angeklagte Hess selbst seine Erklaerung dem Gericht abgegeben hat und angesichts der vorliegenden Beweismaterialien, ist das Gericht der Ansicht, dass der Angeklagte Hess vernehmungsfaehig ist und zwar gegenwaertig. Der Antrag des Verteidigers ist aus diesem Grund abgewiesen.

Die Verhandlung wird fortgesetzt.

Der Zeuge, der gegenwaertig verhoert wird, ist zurueckzufuehren.

(Erwin Lahousen geht wieder auf die Zeugenbank zurueck).

G.D.Robert: Meine Herren Richter, Sir David Fyfe erklaerte gestern, dass er keine Fragen fuer diesen Zeugen hatte. Er hat jetzt mich darum ersucht, in Kuerze ein Verhoer des Zeugen zu beantragen und zwar ueber einen Punkt, der in der Anklage erwaehnt ist, naemlich die Ermordung von 50 RAF-Offizieren, die aus dem Stalag Luft 3 entkommen waren und zwar im Maerz 1944. Ich sehe ein, dass dies in den Teil der Anklageschrift faellt, mit dem die russischen Anklagevertreter zu tun haben. Ich habe diese Sache dem General Rudenkow vorgeschlagen und dieser hat mir keinen Einwand dagegen erhoben, dass ich selbst in diesem Punkt einige Fragen stelle.

Vorsitzender: Fahren Sie fort.

Roberts Frage: Darf ich Sie fragen, wissen Sie irgend etwas ueber die Um-

H0230 - 0003

staende um den Mord von 50 englischen Fliegeroffizieren im Maerz 1944, die auf dem Lager Stalag Luft 3 entkommen waren und spaeter wieder eingefangen wurden.

Antwort: Nein, daruber kann ich gar nichts aussagen, weil ich zu dieser Zeit Regimentskommandeur an der Ostfront war und nichts mehr mit meinem fruecheren Dienst zu tun hatte.

Frage: Darf ich Sie folgendes fragen?

Haben Sie ueber die ganze Angelegenheit von einem Ihrer Offizierkameraden ueberhaupt gehoert?

Antwort: Nein, ich habe gar nichts d rueber gehoert.

Frage: Sie koennen in dieser Frage dem Gericht ueberhaupt nicht hilfreich sein?

Antwort: Nein, in keiner Weise.

Kreuzverhoer:

Dr. Egon Kubuschok: Betrifft Angeklagten von Papen.

Herr Zeuge, Sie haben gestern erklaert, dass Sie der intime Mitarbeiter und Freund des Admirals Kanaris gewesen sind. Da ich diese Frage an Admiral Kanaris selbst nicht mehr richten kann, bitte ich Sie, mir Angwort zu erteilen und zwar ueber Folgendes:

Ist Herrn Kanaris die Einstellung des Angeklagten von Papen ueber die Kriegspolitik Adolf Hitlers bekannt gewesen und hat sich Kanaris Ihnen gegenueber dazu geaeussert?

Antwort: Zunaechst moechte ich eine kleine Richtigstellung zu der an mich gerichteten Frage abgeben. Ich habe niemals behauptet, dass ich der intime Freund von Kanaris, ein Freund von Kanaris war. Pieckenbrock wohl war einer seiner Vertrauten. Mir ist jedoch aus diesem Verhaeltnis klar in Erinnerung, dass die Einstellung Kanaris und Herrn von Papens bezueglich des Themas, das soeben durch den Herrn Verteidiger behandelt wurde imwesentlichen Text, d.h. ein ablehnender war.

Frage: Bezieht sich diese Ablehnung nicht nur auf die Kriegspolitik an sich, sondern insbesondere auch auf saemtliche Gewaltmethoden zur Durchfuehrung einer derartigen Politik?

Antwort: Ich muss und kann diese Frage nach meiner besten Erinnerung aus

H0230 – 0004

einem Gespraech gelegentlich der Abwesenheit oder einer Anwesenheit des Herrn von Papen in Berlin bei Kanaris, der ich beigewohnt hatte, bejahen.

Frage: Ist Ihnen auch bekannt, dass Herr von Papen, Kanaris gegenueber geaeussert hat, dass von Seiten der Politik Widerstaende gegen die Angriffspolitik Hitlers nicht moeglich seien und dass diese Widerstaende aus den Reihen des Militaers gesucht werden mussten.

Antwort: Darueber ist mir in dem Zusammenhang, also in dem unmittelbaren Zusammenhang, wie er hier vorgetragen wurde, persoenlich nichts bekannt, d.h., ich war selbst nicht Ohrenzeuge, sondern einer Unterredung zwischen Kanaris und Herrn von Papen, wo diese Frage beruehrt wurde und ich kann mich heute nicht mehr erinnern, ob Kanaris aus solchen Unterredungen von Herrn von Papen mir etwas erzaehlt hat. Es ist durchaus moeglich, kann mich aber daran nicht erinnern und ich kann daher vor meinem Zeugeneid, nicht verantworten, anders auszusagen, als ich es muss.

Frage: Glauben Sie Herr Zeuge zusammenfassend, dass die Ansicht des Herrn Kanaris ueber Herrn von Papen dahinging, dass von Papen bewusst an einer exponierten politischen Stellung blieb, um, soweit es in seinen Kraeften stand, ein retierendes Moment zu bilden?

Antwort: Das glaube ich schon ohne es konsequent auf Worte oder Aeusserungen beziehen zu koennen, aber nach dem Gesamteindruck des mir heute noch darueber in Erinnerung Gebliebenen.

Rechtsanwalt Kelter: Mein Klient hatte mich gebeten, Ihnen folgende Fragen vorzulegen:

Frage: Seit wann kannten Sie die Herren Kanaris und Pickenbrock?

Antwort: Kanaris und Pickenbrock kannte ich seit dem Jahre 1937 aus meiner fruecheren Taetigkeit in der oesterreichischen Nachrichtenabteilung.

Frage: Bestanden damals zwischen der Abwehr, der ja der Admiral Kanaris vorstand und Ihnen irgendwelche Beziehungen militaerischer Art?

Antwort: Nicht nur zwischen der oesterreichischen Nachrichtenabteilung, sondern auch zwischen dem oesterreichischen Bundesheer und der deutschen Wehrmacht bestand zu dieser Zeit ein durchaus legaler, rein militaerischer Nachrichtenaustausch, d.h. legal in dem Sinne, dass dieser Austausch und diese Zusammenarbeit im militaerischen Nachrichtendienst mit Wissen der mir vorge-

HQ230 - 0005

setzten oesterreichischen Dienststelle erfolgte. Um es in aller Klarheit festzustellen, was dies eine rein militaerische Zusammenarbeit, die sich auf den Austausch von Nachrichten über Oesterreich benachbarte Staaten bezog.

Frage: Darf ich fragen, ob sich diese Fuehlungnahme zwischen Ihnen auch auf die persoenliche Seite erstreckte, also die Frage der Feststellung, wie weit das oesterreichische Heer, der Generalstab, dem Anschlussgedanken nahestand.

Antwort: Diese und aehnliche Fragen, also alle Fragen politischer Natur, insbesondere Fragen des Anschlusses oder gar der damals sehr intensiven illegalen nationalsozialistischen Taetigkeit waren und mussten voellig ausgeschaltet bleiben und wurden in diesem Verhaeltnis und auf dieser Linie, die ueber Meillo als Mittelsmann - er war nach dem 20. Juli ebenfalls hingerichtet und Kanaris und Generaloberst Beck im wesentlichen lief, auch eingehalten.

Frage: Verstehe ich Sie recht, was Sie sagen wollen, dass die persoenliche Fuehlungnahme sich nicht nachder Richtung hin bewegte, dass die oesterreichischen Herren des Generalstabes ueber alles Auskunft erteilten, erteilen wollten oder konnten, hinsichtlich der Einstellung zu dem Anschlussgedanken?

Antwort: Zur persoenlichen Fuehlungnahme. Diese persoenliche Fuehlungnahme fand an einem Tage statt - es war das erste Mal, dass ich Kanaris damals noch als oesterreichischen Offizier gesehen habe - die erste in den Dienstraeumen des Bundesministerium fuer Landesverteidigung, wo Kanaris beim damaligen Chef des oesterreichischen Generalstabes war.

Frage: Ich hatte den Herrn Zeugen gefragt, wie weit sich die persoenliche Fuehlungnahme zwischen den Herren des deutschen Generalstabes bezw. Abwehr und den Herren der Nachrichtenabteilung des Generalstabes die persoenlichen Beziehungen zwecks Foerderung des damaligen Anschlussgedankens erstreckten.

Antwort: Zunaechst gab es keine persoenliche Fuehlungnahme in dem Sinne, wie er hier vorgebracht wird. Die Fuehlungnahme, wie sie tatsaechlich stattgefunden hat und wofuer in diesem Saale Zeugen vorhanden sind - von Papen muss daruber im wesentlichen orientiert sein -- fand an einem einzigen Ta-

H0230 - 0006

so statt, wo ich niemals mit Kanaris allein gesprochen habe, sondern immer in Gegenwart und Anwesenheit meiner Vorgesetzten.

H0230 - 0007

1 Dec-M-EF-1.

Zeuge (Erwin Lahousen: ....) In keinem dieser Faelle wurde die Frage des Anschlusses oder innerpolitische oesterreichische Probleme besprochen. Von meiner Seite selbstverstaendlich; von der Seite Canaris, bewusst und gewillt, selbstverstaendlich auch nicht.

F: Welches war Ihre Taetigkeit in dem Amt Abwehr 2 ?

A: In der Abwehrabteilung 2, die ich im Jahre 1939 uebernommen habe; - wie ich gestern beschrieben habe und wiederholen will, wenn Sie es wuenschen, Eine eigene Bezeichnung hatte diese Taetigkeit nach aussen hin nicht. Praktisch und tatsaechlich handelte es sich darum, unter Namen und Aktionen verschiedener Art - ich werde sie gleich ganz genau beschreiben - das heisst Stoeraktionen, das heisst Sabotageakte oder Verhinderung von Sabotage oder im allgemeinen solche Akte, die durch Kommandos ausgefuehrt werden. Es war die Bestimmung dieser Abteilung, diese Unternehmen, die von Kommandos durchgefuehrt werden zu koordinieren und sie im Einklang mit den militaerischen Forderungen zu bringen, den Plaenen des Fuehrungsstabes oder Generalstabes.

F: Wer gab Ihnen in der Regel die Anweisungen bei der Mitwirkung der Kampfhandlunge

A: In der ganzen Taetigkeit gab mir die Anweisungen mein unmittelbarer Vorgesetzter, Canaris.

F: Ich dachte an das Amt OKH oder OKW?

A: OKW, in der Regel. In der Regel kamen sie von OKW, dem Chef des OKW, seinerzeit vertreten durch den Chef des OKW Keitel; oder vom Wehrmacht-Fuehrungsstab und wenn der Generalstab oder der General-Fuehrungsstab in einem Unternehmen interessiert waren, so wurden sie; nach bester Erinnerung; auch ueber den Wehrmachts-Fuehrungsstab gegeben, den Vertretern der drei Heeresteile, Heer, Luftwaffe, Marine. Sie kamen auf demselben Wege an die Auslandsabwehr-Abteilung, Canaris, der, die fuer mich entfallende Taetigkeit dann weitergab.

F: Wenn ich Sie richtig verstehe, beschreiben Sie jetzt den Dienstweg, aber materiell, war da die befehlgebende Stelle, das Heer oder der Wehrmacht-Fuehrungsstab oder war es in der Regel die Stelle die Befehle gab die geleitet wurden auf Dienstwegen ueber OKW (Oberkommando der Wehrmacht).

A: Praktisch habe ich von mir aus gesehen, von meiner Person aus gesehen, mit Canaris als unmittelbar Vorgesetztem. Als naechstem Vorgesetzten von Canaris stand das OKW, Keitel. Ich weiss durch ihn von seiner Verbindung mit dem Heeresfuehrungsstab, manchmal, auch mit den Herren des Generalstabes des Heeres. Ich

H0230 - 0008

koennte ganz konkrete Faelle aus dem Gedaechtnis anfuehren, aber im wesentlichen war der Vorgang der, den ich geschildert habe.

F: Ist es richtig, dass der Angeklagte Keitel als Chef des OKW, frueher alle Jahre und spaeter, seit 1943, in regelmaessigen kurzen Zeitabstaenden mit den Amts- und Abteilungschefs des OKW gesprochen hat, wobei er jedesmal ausdruecklich darauf hinwies, dass jeder der glaubt, es werde etwas von ihm verlangt, das er vor seinem Gewissen nicht verantworten koenne, es ihm, Keitel, sagen moege?

A: Es ist richtig, dass der damalige Chef des OKW vor diesem Kreis, der eben angefuehrt wurde, mehrmals gesprochen hat. Ich kann mich auf die Worte oder den Wortlaut nicht erinnern, dass er diese Aeusserung gemacht hat, die dem Sinne nach so aufzufassen waren, dass man das Risiko auf sich haette nehmen koennen, in den Faellen, fuer die ich gestern Zeugnis abgelegt habe, mit ihm so klar und eindeutig und offen zu sprechen wie ich, und andere, und zwar noch lebende Zeugen es mit Canaris tun konnten, diesen Eindruck hatte ich ganz bestimmt nicht, wie immer die Worte auch damals gefasst sein moegen.

F: Ich verstehe doch recht, dass Sie nicht grundsaetzlich bestreiten wollen, dass Keitel diese Worte dem Sinne nach und dem Gedanken nach vorgetragen hat?

A: Ich kann weder bestreiten noch etwas dazu sagen, weil ich mich nicht genau daran erinnere. Ich erinnere mich, dass dieser Vortrag beziehungsweise diese Versammlung oder Besprechung stattgefunden hat. Es ist moeglich, dass der damalige Chef des OKW diese Worte damals gebraucht haben koennte. Ich kann aber nur das hinzufuegen, was ich vorher erwaehnt habe.

F:Ist es richtig, dass Sie mehrfach sowohl in Begleitung des Admiral Canaris als auch alleine bei dem Chef des OKW waren um mit ihm, sagen wir Plaene, Unternehmungen, zu besprechen, die Hitlerart waren, und die in Ihr Dienstbereich fielen?

A:Ja, davon habe ich gestern viel gesprochen, sonst koennte ich und haette ich nicht das Recht ueber die Dinge zu reden wenn ich nicht selbst anwesend gewesen waere.

F:Ich hatte den Eindruck, als ob Sie gestern in mehrfacher Hinsicht als Sprachrohr fuer Canaris dienten, oder ihm als sein Mentor fuer seine Tagebuchaufzeichnungen dienten. War das ein grosser Teil Ihrer Aussage?

A:Ihr Eindruck ist falsch. Ich bin kein Sprachrohr. Ich bin indem, was ich sage, dama und auch heute, voellig unabhaengig. Ich lasse mich, - liess mich - und wuerde mich niemals in irgendeiner Form zum Sprachrohr irgendeiner Auffassung verleiten

H0230 – 0009

lassen, die nicht meiner Ueberzeugung und meiner Verantwortung vor meinem GEWISSEN und etwas, was noch darueber steht, in irgendeiner Form verleiten zu lassen.

Vors. Richter: Das Mikrophon funktioniert nicht; wollen Sie bitte Pause eintreten lassen nach jeder Frage und nach jeder Antwort, um den Uebersetzern die Moeglichkeit zu geben, Ihnen zu folgen. Bitte setzen Sie fort.

F: Sie haben mich missverstanden, wenn Sie glauben, ich wollte mit dem Worte Sprachrohr einen Vorwurf machen. Ich meinte nur, dass Sie gestern mehrfach Bezug genommen haben auf die Bemerkungen, die im Tagebuch Canaris beziehungsweise in den Bemerkungen enthalten sind, die Sie von Canaris notiert hatten. Stimmt das?

A: Ja, das habe ich getan in den Faellen, wo Canaris selbst in der Materie irgendwie betroffen war in der Sache, zu der er weil tot - nichts sagen kann. Ich, der ich darum weiss und sehr genau weiss, mich verpflichtet gefuehlt habe, das zu sagen, was ich weiss.

F: Hat der Angeklagte Keitel jemals die Frage gestellt, oder Ermittlung angeordnet, welche politische Haltung die Offiziere der Abteilung Abwehr hatten, ob in den Abteilungen des Abwehrdienstes Nationalsozialisten seien?

A: Diese Frage und aehnliche hat er in voelliger Eindeutigkeit bei den obengenannten periodischen Versammlungen zum Ausdruck gebracht, naemlich, dass es gar kein Zweifel ist, dass naemlich in einer Dienststelle wie das OKW, keinerlei Offiziere oder Gedankengaenge geduldet werden koennen, die nicht absolut an den Endsieg glaubten, nicht die bedingungslose Gefolgschaft des Fuehrers verbuergten und dergleichen mehr.

F: Konnten diese Ausfuehrungen nicht militaerisch, unter den Gesichtspunkt des militaerischen Gehorsams verstanden werden, oder meinen Sie, dass das politisch verstanden werden muesste?

A: Das war selbstverstaendlich militaerisch, aber auch voellig eindeutig politisch, da ja irgendeine Unterscheidung oder Trennung in diesem Sinne niemals in irgendeiner Form anerkannt werden sollte. Die Wehrmacht sollte eine Einheit sein, die nationalsozialistische Wehrmacht. Damit ist ja das Kernproblem irgendwie beruehrt.

F: Also glauben Sie, dass eben die Grundhaltung doch die militaerische war, auch im OKW?

H0230 - 0010

A: Die Grundhaltung war wohl, oder haette sein muessen, eine nationalsozialistische, nicht eine militaerische, oder in erster Linie nationalsozialistisch oder in zweiter Linie erst alles andere.

F: Sie sagten "haette es sein muessen".

A: Ja, weil sie nicht war.

F: Sehr richtig. Also Sie sagen, sie war in erster Linie militaerisch und nicht nationalsozialistisch.

A: Sie haette es sein muessen, nach unserer Auffassung, eine rein militaerische, nach Auffassung , die der damalige OKW-Chef vertrat - ob er dazu Befehl bekommen hat oder nicht, kann ich nicht beurteilen, weil ich es nicht weiss und nicht anwesend war - sollte

H0230 - 0011

sie vor allem eine absolute Gefolgschaftstreue, absolut nationalsozialistisch sein.

F: Ist Ihnen ueber die Einstellung der Generalitaet, im allgemeinen gesprochen, zu diesem Problem etwas bekannt?

A: Ja, natuerlich ist mir etwas bekannt, weil ja gerade unmittelbar nach solchen Besprechungen, die hier angefuehrt wurden ueber dieses Thema ein sehr lebhafter Meinungsaustausch stattfand und von einem grossen Teil der Anwesenden - koennte die Namen nennen und einige von ihnen sind auch hier vorhanden - gerade dagegen Stellung genommen wurde, dass diese Ausfuehrungen so stark politisch und so stark im Sinne der Sprachregelung von oben, wie man es damals nannte, gehalten waren und so wenig rein sachlich und militaerisch; von anderen Dingen gar nicht zu sprechen.

F: Sie haben gestern gelegentlich der Unterredung im Fuehrerzug, wie Sie sagten, vom 12. September 1939, gelegentlich der Mitteilungen des Chef des OKW an Sie, gesagt, dass der Angeklagte Keitel Ihnen gegenueber geaeussert habe (den Herren gegenueber die vorhanden waren), diese Massnahmen seien vom Fuehrer mit Goering festgelegt worden. (Richtig). Er, Keitel, habe keinen Einfluss darauf gehabt. Der Fuehrer und Goering telephonierten haeufig miteinander. Manchmal erfuhr er etwas davon, machmal auch nicht. Habe ich das richtig aufgegeben?

A: Vollkommen richtig, so wie ich gesprochen habe, ist es in den Akten festgehalten und weil ich selbst Zeuge war, habe ich es festgehalten wie ich es wiedergegeben habe, weil es die Wahrheit ist.

F: Darf ich hierzu fragen, war die Bemerkung "Manchmal erfuhr er etwas davon, manchmal auch nicht" - bezog sich das nur auf diesen konkreten Fall oder war das gewissermassen eine allgemeine Regel?

A: Das wird wohl allgemein gemeint gewesen sein, so wie ich es heute noch nach meiner besten Erinnerung bezeugen kann.

H0230 - 0012

1 Dec - M - EV - 2

F: Bei dieser Besprechung im Fuehrerzug vom 12. September 1939, haben Sie zuerst gesprochen von der Weitergabe der politischen Zielsetzung, die nach Ihrer Angabe von Ribbentrop stammte; richtig?

A: Vollkommen richtig.

F: Und, Sie sagten, der Angeklagte Keitel habe diese Zielsetzung weitergegeben an die Herren, die dort waren, und dies bezog sich auch auf den Befehl bezueglich des Luftbombardements von Warschau? Ist das richtig verstanden?

A: Ja, bezueglich Warschau kann ich nach bester Erinnerung und wie es in dem Aktenvermerk festgehalten ist, nur sagen, dass diesbezueglich, aehnlich wie ueber die Frage der Erschiessungen in Polen, Canaris die Initiative ergriff in einer Form, die mir heute nicht mehr in Erinnerung, und dann in diesem Zusammenhang auf die verheerenden, vor allem aussenpolitisch verheerenden Folgen hingewiesen hatte.

F: Dem Angeklagten liegt nun daran Ihnen die Frage vorzulegen, ob er bei dieser Bekanntgabe des Befehls fuer das Luftbombardements Warschaus nicht ausdruecklich darauf hingewiesen habe, dass dies nur geplant sei, wenn die Uebergabe der Festung Warschau nach Aufforderung von Parlamentaeren nicht erfolgt und erst nachdem Zivil und Diplomaten freier Abzug angeboten war?

A: Ich kann mich dem Wortlaut nach, der mir jetzt entgegengehalten wird, nicht erinnern. Es ist aber nach meinem Wissen und die damalige Lage durchaus moeglich, sogar wahrscheinlich, dass der damalige Chef des OKW Keitel, diese Bemerkung gemacht hat.

F: Ist Ihnen bekannt, dass der Oberbefehlshaber des Heeres damals, von Brauchitsch, und der Chef des OKW, Keitel, bevor der Polenkrieg begann, ausdruecklich die Zulassung von Kommandos der Gestapo und SD als untragbar fuer die Wehrmacht abgelehnt und hierzu auch die Zustimmung Hitlers verlangt und bekommen haben? Vor dem Polenkrieg?

H0230 - 0013

A: Nein, das ist mir nicht bekannt, und kann mir nicht bekannt sein, zufolge meiner damals in diesem Zusammenhang untergeordneten Stellung. Ich bitte, meine damalige Dienststellung nicht zu ueberbewerten.

F: Da ist hierbei auch noch die Kenntnisnahme eines Aktenstueck-Heftes, das, wie ich annehme, saemtlichen Abteilungen des OKW und Aemtern zugegangen ist und da dachte ich, dass die sich erinnern werden, Es waren ja immer sogenannte "Weisungen" nicht wahr? und in diesen Weisungen erschien, im Gegensatz zu spaeteren Faellen, bei dem Feldzug gegen Polen die Erwaehnung.....

Vors.Richter: Ich glaube, Sie sprechen etwas zu schnell. Sie sprechen zu schnell.

F: Ich sagte, dass jeweils bei solchen militaerischen Aktionen auch die Erlasse und Anordnungen den verschiedenen Aemtern des OKW wohl in Durchschlag bekannt gegeben wurden, die in irgendeiner Weise daran beteiligt werden mussten, und deswegen dachte ich,.....

A: Ja, aber das waren Dinge, die fuer meine Fachabteilung (ich lege Betonung auf "Fach") nicht massgebend waren und ich nicht zu Gesicht bekommen habe.

F: Da Sie spaeter bei dieser Unterhaltung dann auch ueber diese Frage zugezogen wurden, wobei Sie allerdings betonten, dass Ihnen die Befehle nicht woertlich bekannt gewesen seien.....

A: Gesehen und gelesen habe. Bekannt war mir natuerlich sehr viel, weil an meinen Ohren voruebergegangen.

F: Nur deshalb wollte ich Sie fragen: entsinnen Sie sich, dass die Gestapo und SD nicht sich in Polen einmischen sollten, entgegen der Absicht und der befehlsmaessig bekanntgegebenen Absicht der Heeresleitung in die Polenangelegenheit - direkt hinter dem vorgehenden Heer sich eingemischt haben?

A: Ich entsinne mich heute nicht mehr. Ich kann nur bezugnehmen auf das, was ich gesehen habe und in Akten festgehalten ist, - wohl auch ueber dieses Thema etwas enthalten ist, namentlich die

H0230 - 0014

Bemerkung, die durch den damaligen Chef Keitel wieder und weitergegeben wurde, dass die Wehrmacht sich gegen diese Dinge straeube, die Wehrmacht unter OKH (Oberkommando des Heeres); das sind also die Anklaenge an das was Sie anscheinend meinen; - muessen Sie sich eben gefallen lassen, dass SS, Gestapo und so weiter die Dinge machen. Das ist, was ich darueber weiss, weil ich bei dieser Besprechung anwesend war.

F: Ist bei dieser Besprechung nicht auch gesagt worden, dass eine Beschwerde des General Blaskowitz ueber die Methoden der SS und SD vorliegen, also des Heeres?

A: Ob diese Frage bei der Besprechung behandelt worden ist, kann ich mich kaum erinnern. Ich kann es kaum annehmen, denn sonst wuerde diese Frage in den Aufzeichnungen selbstverstaendlich auch erscheinen, ganz besonders, weil es sich um die Person von Blaskowitz, dessen Haltung in dieser und aehnlichen Fragen eine eindeutig klare war. Aber abseits von dieser Besprechung im Fuehrerzug erinnere ich mich auf das, was Sie soeben hier besprochen haben dem Wesen nach, naemlich die Gegenstellung von Blaskowitz. Ich kann heute nicht mehr sagen, in welcher Form, ob schriftlich oder muendlich und bei welcher Gelegenheit, das weiss ich nicht. Das Wesentliche erinnere ich mich aber, bei der in meiner Anwesenheit gehabten Besprechung.

F: Das Wesentliche erscheint mir hierbei, dass tatsaechlich die Wehrmacht, das heisst, die Truppe, dagegen protestierte, aber.....

A: Dass die Wehrmacht es ablehnte, das ist sehr klar.

F: Das wollte ich nur wissen. Wer hat den Befehl.....

A: Einen Augenblick, wenn ich sage "Wehrmacht", so meine ich natuerlich die Masse der Soldaten, der einfache Soldat. Es gibt dort selbstverstaendlich auch andere Leute, - die schliesse ich aus. (Ich will da nicht missverstanden werden). Der Begriff "Wehrmacht" in diesem Sinne schliesse nicht alle ein; aber die Masse, der einfach natuerlich denkende Mensch.

H0230 – 0015

F: Ich wollte mit dem Begriff Wehrmacht den Gegensatz in seiner Masse zu SS und SD herausstellen und darin stimmen wir ueberein?

A: Der ist in vielen, namentlich bei den damaligen Verhaeltnissen und Methoden, die ja damals in einer Form und Umfang erstmalig der breiten Masse der Wehrmacht in Erscheinung trat, glaube ich ziemlich eindeutig im Wesentlichen festgelegt und abhaengig von dem, was ich in dem kleinen Buch, in dem kleinen Ausschnitt dazu sagen kann.

F: Wer hat den Befehl bezueglich Zusammenarbeit mit der Ukrainegruppe erteilt? Sie sprachen gestern.....

A: Ja, da muss ich etwas weiter zurueckgreifen. Ich muss vorausschicken, dass diese Gruppe, dass es sich bei dieser Gruppe um Angehoerige von verschiedenen Staaten, also Staatsbuerger des damaligen ungarischen Staates, um tschechische Staatsbuerger und dann um polnische Staatsbuerger handelte, die aus irgendwelchen gegensaetzlichen Einstellungen emigriert waren, aber nach Deutschland gegangen waren. Was die Zusammenarbeit.....Er den Befehl zur Zusammenarbeit gegeben hat, kann ich nicht sagen, weil ich zu dem Zeitpunkt, der diese Dinge beruehrt, ein Zeitpunkt der ziemlich weit zurueckliegt, meiner ganz klaren Erinnerung nach- das war im Jahre 1938 und darueber hinaus - ich erstens doch gar nicht im Amt Auslands Abwehr war und zweitens nicht in Beruehrung war mit der Abteilung, die ich erst Anfang 1939 uebernommen habe. Ich habe eine bereits fertigstehende Sache uebernommen.

H0230 - 0016

ANTWORT: (LAHUSEN) "Ich muss bei diesem Thema gleich hinzufuegen, weil es gestern auch beruehrt wurde, dass es sich da bei diesen Ukrainern um Menschen handelte, die durchaus und in keiner Weise, wenigstens in ihrer Masse, irgendwie mit Deutschland verbunden waren. Ich kann ganz konkret sagen, dass ein grosser Teil dieser Leute, mit denen das damalige, das Amt Auslandabwehr, in Verbindung gestanden war, sich in deutschen Konzentrationslagern befunden haben und dass ein Teil dieser Leute in den sowjetrussischen Partisanen-Verbaenden fuer ihre Heimat gekaempft hat. Das ist die Tatsache."

FRAGE: "Hat Ihnen Herr Admiral Canaris nicht gesagt, dass der Chef OKW als ihm die Anforderung der polnischen Uniformen, Ausruestungsstuecke, durch die SS bekannt wurde, dass Keitel ausdruecklich befohlen habe, die Abteilung Abwehr soll ihre Finger aus dem Spiel lassen."

ANTWORT: "Dieses Thema ist, wie ich schon gestern ausgefuehrt habe, auch in unserem Kreis sehr mysterioes und geheimnisvoll behandelt worden. Ich wusste bis nach dem Ablauf des tatsaechlichen Geschehens eingentlich nicht, was da hier gespielt werden sollte. Nicht nur ich, sondern andere wussten es auch nicht. Im Kriegstagebuch der Abteilung kommt dies ganz eindeutig zum Ausdruck, wie eines schoenen Tages, wie aus heiterem Himmel, so und soviel Uniformen fuer ein Unternehmen Himmler angefordert wurden, oder abzugeben seien, auf Befehl von Canaris, naturgemaess. Und auf meine erstaunte Frage, die ebenfalls festgehalten ist, im Kriegstagebuch, nicht durch mich, sondern durch den Offizier, der dieses Kriegstagebuch zu fuehren hatte, wieso Herr Himmler zu einem Unternehmen kommt, im Zusammenhang mit polnischen Uniformen, wurde ihm gesagt, dass diese Ausruestungsgegenstaende von irgend jemanden an irgend einem Tage abgeholt werden wuerden. Naeherer Zweck sei nicht bekannt. Damit war die Angelegenheit im wesentlichen erledigt. Sie war fuer uns naturgemaess, nicht nur mysterioes, sondern auch hoechst verdaechtig, wie der Name Himmler gefallen ist. Fuer uns, den gewissen Kreis, der damit dienstlich beschaeftigt war, bis zu dem Mann oder Feldwebel, der letzten Endes diese Uniformen irgendwo heraus nehmen musste und irgendwo an einen Hauptsturmfuehrer der SS, der Name ist im Kriegstagebuch festgehalten, abgegeben worden.

H0230 - 0017

Die Leute hatten sich ja auch Gedanken gemacht und das konnte ja nicht verboten werden."

FRAGE: "Sie haben gestern auch Aussagen ueber die Kriegsgefangenenbehandlung gemacht. In welcher Weise war Abwehr II mit den Kriegsgefangenenfragen befasst?"

ANTWORT: "Abwehr II, das kann ich in einem Satz sagen, war lediglich in dem Zusammenhang damit befasst, dass sie selbstverstaendlich das groesste Interesse, sachliches Interesse, daran hatte, dass die Kriegsgefangenen moeglichst gut und anstaendig behandelt werden, so wie jeder Nachrichtendienst auf der ganzen Welt ein aehnliches Interesse, ein sachliches Interesse, an der Sache haben wird und haben muss. Weiter gar nichts.

FRAGE: "Ich verstehe Sie doch recht, dass die Abteilung Abwehr II als solche nicht mit Kriegsgefangenenfragen befasst war."

ANT ORT: "Ueberhaupt nicht. Ueberhaupt nicht mit Kriegsgefangenenfragen."

FRAGE: "Sie haben gestern ja ueber die Probleme der Kriegsgefangenenfragen, im Zusammenhang mit der Besprechung, wenn ich mich recht entsinne, Ende Juli 1941, Ausfuehrungen gemacht?"

ANTWORT: "Ja. Bei diesen Besprechungen war ich nicht als Vertreter meiner Abteilung, sondern als Vertreter des Amtes Auslandabwehr Ausland fuer allgemeine Fragen des Voelkerrechts und militaerpolitische Fragen, also Fragen ueber das Ausland im weitesten Ausmasse, und in der Abteilung III, die die Spionageabwehr hatte, praktisch. Die war interessiert, weil von denen Offiziere in den Kriegsgefangenenlagern waren, um vom Gesichtspunkt Spionageabwehr und Sachfragen, nicht fuer meine Abteilung im wesentlichen, ich war, sobstverstaendlich, auch vom Gesichtspunkt meiner Abteilung mit daran interessiert, im Rahmen des gesamten Problems: also Leute nicht totschlagen, sondern sie anstaendig behandeln, abgesehen von anderen, aus den bezeichneten sachlichen Erwaegungen."

FRAGE: "Sie haben gestern gesagt, dass die Kriegsgefangenenlager im Operationsgebiet des Ostens dem OKW unterstanden. Ist das richtig?"

ANTWORT: "Ja, also, die Kriegsgefangenen, habe ich gestern ausdruecklich gesagt und wiedergegeben, dass ich im Wesentlichen das, was

H0230 – 0018

ich ueber diese Frage gesagt habe, aus der Besprechung bei Reinecke und aus meinem daraus geschoepften Wissen, nicht aus der Kenntnis der Befehle, Kenntnis in dem Sinne, dass ich sie gesehen und gelesen habe, geschoepft habe und aus dieser Besprechung ist fuer mich die Kriegsgefangenenfrage durch die Anwesenheit auch vom Chef der Kriegsgefangenenabteilung die Anwesenheit von Reinecke, der sie als seine Sache vertreten hat und Sache des OKW in diesem Bild zum Ausdruck gegeben, das ich nach meiner besten Erinnerung wiedergegeben habe."

FRAGE: "Es handelt sich bei meiner Frage um die Abgrenzung der Kompetenzen."

ANTWORT: "Ja."

FRAGE: "Ist ihnen bekannt, dass im Operationsgebiet das Heer, das operierende Heer, die Betreuung fuer die Kriegsgefangenen hatte."

ANTWORT: "Ja."

FRAGE: "Und dass das OKW die Betreuung erst uebernahm in dem Augenblick, in welchem die Kriegsgefangenen in Deutschland eintrafen."

ANTWORT: "Ja, ich habe daher auch das wiedergegeben, was ich aus meinem damaligen Wissen um die Sache gehoert habe, dass der Generalstab des Heeres alles vorbereitet gehabt hatte, um die Leute zurueckzubringen und dass nun, von Hitler ausgehend, das OKW die Sache gestoppt hat und dass der Generalstab damals des OKW eben fuer die Folgen, die sich daraus ergeben haben verantwortlich gemacht hat, ob und in welchen Masse das zutrifft, das kann ich nicht beurteilen, ich bin auch nicht Richter daruebei Ich kann nur wiedergeben was ich darueber gehoert und gesehen habe."

FRAGE: "Ich meine sie haben gestern eine Vermutung ausgesprochen, dass auf Befehl Hitlers die Rueckfuehrung unterbleiben soll."

ANTWORT: "Ich habe nicht eine Vermutung ausgesprochen, ich habe gesagt, was ich damals gehoert habe und was ich weiss, es kann naturgemaess falsch sein."

FRAGE: "Von wem bitte?"

ANTWORT: "In demselben Kreise, in dem sich ja das taegliche Leben abgespielt hat, das heisst die taegliche Lagebesprechung, Canaris, Abteilungschef und wo andere Leute zugegen waren, die Vortraege hielten ueber

H0230 - 0019

die Dinge, die sachlich in diesem Kreise Bezug hatten oder vorzutragen hatten, dort habe ich das gehoert und ueber dieses Thema ist ja unendlich viel gesprochen worden und ansonsten, das habe ich immer wieder betont, von meiner ersten Vernehmung an, und habe Reinecke ins Gesicht gesagt, das was er selbst damals ueber diese Frage gesprochen hat . . . . "

FRAGE: "Das betrifft nicht meine Frage."

ANTWORT: "Ich verstehe vollkommen. Ich verstehe vollkommen ihre Frage. Ich will nur klar abgrenzen, wieso ich gestern zu dem gekommen bin, was ich gesagt habe, zu untersuchen, in wie weit das zutrifft nach den tatsaechlichen, organisatorischen oder sonstigen Abgrenzungen. - -- - "

FRAGE: "Aber sie wissen doch, dass grundsaetzlich das OKW die Betreuung der Kriegsgefangenen nur in der Heimat hatte."

ANTWORT: "Das ist absolut klar."

FRAGE: "Wie kam es, dass das Amt Abwehr in der Frage der feindlichen Kommandounternehmungen Stellung in dem Sinne nahm, wie Sie es gestern dargelegt haben. An und fuer sich hatten Sie zwar auf deutscher Seite mit diesen Dingen zu tun, aber fuer die Behandlung dieser Frage waren Sie, Ihre Abteilung meine ich damit, nicht damit befasst?"

ANTWORT: "Unmittelbar nicht, unmittelbar nicht. Das Amt Ausland kam insofern dazu, als es erstens von der Absicht, ich glaube schon von der Absicht, bevor sie Befehl wurde, naemlich Befehl in der Form nach, wie er unten in Erscheinung getreten ist, auf irgendwelchem Weg Kenntnis erhalten hatte oder zu mindestens gleich oder unmittelbar wie der Befehl fix und fertig war. Und dieser Befehl beinhaltete ja eine wesentliche Frage des Voelkerrechtes. Da war das Amt Auslandabwehr wieder in seinem Sektor Ausland, in welcher seines Sektor oder Abteilung, Abteilung war es nicht, Sachbearbeiter oder wie es geheissen hat, voelkerrechtlich daran sachlich interessiert, in erster Linie. Und praktisch war meine Abteilung unmittelbar aus den Gruenden, die ich dargelegt habe daran interessiert, weil nicht ich unmittelbar, sondern sonstige Leute, fuer die ich verantwortlich war, unmittelbar davon betroffen waren."

FRAGE: "Ist von Seiten der voelkerrechtlichen Abteilung des Amtes Auslandabwehr eine schriftliche Stellungnahme erfolgt?"

H0230 - 0020

ANTWORT: "Ich muss es annehmen, weil ich schriftlich fuer eine groessere Sache, die, ob durch das Amt Ausland, also durch das Voelkerrechts-Referat oder wie es sonst geheissen hat, in irgend einer anderen Form, also . . . "

VORSITZENDER: "Wollen Sie bitte wiederholen. Erinnern Sie sich noch auf die Frage? Wollen Sie bitte wiederholen."

ANTWORT: "Ich habe, wie schon gestern erwaehnt, fuer einen groesseren Entwurf einen Beitrag aus meinem Sektor ueber das Thema, das ich schon mehrfach beruehrt habe, verfasst und ist von mir an Canaris weitergegangen. Was und wie er es konkret verwertet hat, weiss ich nur aus dem, was Buerkner gesagt hat, dass also diese Sache von ihm, also seiner Abteilung, in irgend einer Form schriftlich oder muendlich, aus Protest oder Gegenvorstellung oder irgend einer Form schriftlich oder muendlich, aus Protest oder Gegenvorstellunt oder irgend etwas, das jedenfalls die Gefahren aufgezeigt hat, in dieser Massnahme weitergegeben wurde. Und das ist auch noch ein zweites Mal erfolgt, ich kann wieder nicht sagen in welcher Form, ob muendlich oder schriftlich oder umgekehrt, das erste mal schriftlich und dann muendlich, nachdem Executionen bereits stattgefunden hatten und ich auf Grund der nun tatsaechlich erfolgten Executionen neuerlich zu schreien angefangen habe. Das war die ganze natuerliche Entwicklung."

VORSITZENDER: "Es wuerde dem Dolmetscher dienlich sein, wenn Sie, falls Sie eine derartige lange Antwort geben, Pausen in den Teilen Ihrer Antwort einschalten wuerden."

ZEUGE: "Soll ich wiederholen?"

VORSITZENDER: "Nein, fahren Sie fort."

FRAGE: "Sie haben gestern auch etwas ueber die Kennzeichnung von russischen Kriegsgefangenen mit Brandmalen irgendwelcher Art ausgesagt. Ist Ihnen nicht bekannt geworden, dass ein Entwurf, wie er in dieser Frage vorlag, seitens des Chef OKW der in das Fuehrerhauptquartier dieserhalb gefahren

H0230 - 0021

war, durch telefonischen Befehl redressiert wurde und dass es nur auf einem bedauerlichen, furchtbar bedauerlichen, Missverstaendnis irgendwie zurueckgefuehrt wird, dass dieser Befehl nur in wenigen Exemplaren herausgegeben worden ist."

Antwort: "Nein, das ist mir deshalb nicht bekannt, weil ich ja in der Hauptsache nur von den Vorgaengen, die sich innerhalb des Amtes Auslandsabwehr, also von Canaris aufwaerts, abgespielt haben, mit Mitwissen oder durch unmittelbare Einschaltung, bene herrscht habe. Was in der Linie von Canaris hinauf geschehen ist, weiss ich nur, wenn ich davon Kenntnis gehabt habe oder haben konnte, wenn ich in dieser Linie selbst in irgend einer Form mit eingeschaltet war."

Frage: "Sie haben den Befehl auch nicht selbst gesehen?"

Antwort: "Welchen Befehl?"

Frage: "Der sich auf die Brandmarkung bezieht?"

Antwort: "Nein, ich habe ebenso wie in der Frage Kommandobefehl der sehr lebhaften Besprechung dieser Frage nur beigewohnt und erinnere mich bezueglich des Thema des Brennen von russischen Kriegsgefangenen, dass Canaris noch erwaehnt hat, dass jemand noch ein Gutachten, also ein Arzt sich schriftlich ausgelassen hat, wie man das am zweckmaessigsten machen koenne."

Frage: "Sie haben gestern ausgesagt, dass Admiral Canaris erklaert habe, der Angeklagte Keitel habe den Befehl erteilt, General Weygand zu beseitigen."

Antwort: "Ja."

Frage: "Der Angeklagte Keitel bestreitet das. Nun fragt er, ob irgendwie ein Aktenstueck bei Ihnen oder eine schriftliche Unterlage darueber jemals bestanden hat, aus der feststellbar war, also der Ursprung einer Aeusserung, die sich auf Weygand ueberhaupt jemals bezog."

Antwort: "Diese Frage oder dieser Befehl wurde nicht schriftlich gegeben, sondern kam nicht nur an mich, er kam an mich, weil ich

H0230-0022

es ja durchfuehren sollte, nicht ich, sondern durch meine Abteilung. Im Kreis, den ich schon wiederholt geschildert habe, also einer gewissen begrenzten Oeffentlichkeit, durch Canaris und ich, als Person, bin erst in dieses Thema eingeschaltet worden, bei einem Vortrag, den Canaris bei Keitel gehalten hat, bei dem ich anwesend war und wo ich von Keitel ueber dieses Thema angesprochen wurde. Und das habe ich in meinen persoenlichen Aufzeichnungen vermerkt, mit dem Datum. Es war immerhin wenigstens fuer mich nicht eine alltaegliche Angelegenheit gewesen."

Frage: "Das war, soviel ich mir notiert habe,.....?"

Antwort: "Das war am 23. Dezember 1940."

Frage: "Ja. Entsinnen Sie sich nicht des Wortlautes der Frage, die Keitel Ihnen gestellt haben soll?"

Antwort: "Des Wortlauts kann ich mich nicht entsinnen. Dafuer liegt es zu lange zurueck. Den Sinn erinnere ich mich genau, der Sinn war, was ist in der Sache geschehen?"

Frage:"Sie haben gestern bekundet, dass Sie darauf ausweichend geantwortet hatten."

Antwort: "Ich habe gestern gesagt, dass ich mich auf den Wortlaut dessen, was ich gesagt habe, nicht mehr genau entsinne. Ich weiss, dass ich nicht geantwortet habe, was ich oben vor Canaris gesagt habe: "Ich denke nicht daran, einen solchen Mordbefehl durchzufuehren, meine Abteilung, meine Offiziere sind keine Mordorganisation, alles andere bleibt offen. Wahrscheinlich werde ich gesagt haben, es macht grosse Schwierigkeiten. Ich weiss nicht, oder irgendeine ausweichende Antwort, oder irgendetwas."

Frage: "Wenn der Chef OKW oder auf hoeheren Befehl irgendwie eine solche Aktion befohlen haben sollte, so wuerde es doch bei der hohen Persoenlichkeit des Generals Weygand eine Staatsaktion bedeutet haben. Sie haben uns gestern nicht gesagt, ob nach dem 23.12.40 noch irgend etwas in dieser Sache geschehen ist, d.h. dass der Chef OKW auf diese Frage noch einmal zurueckgekommen ist"

H0230 - 0023

Antwort: "Nein, das habe ich gestern nicht gesagt. Das habe ich wiederholt bei den Vernehmungen zum Ausdruck gebracht, dass nachher, nach diesem Zeitpunkt, nichts mehr geschehen ist von Seiten des damaligen Chef OKW. Das heisst, dass mir erkennbar durch die Person Canaris, weitergegeben waere oder weitergegeben werden sollte, dass nichts mehr in der Befehlslinie folgte. Massgebend war, was ich gehoert habe, zum Unterschied von der Angelegenheit Giraud. Das habe ich deutlich ....."

Frage: "Darauf kommen wir noch. Es ist doch auffaellig, dass, wenn eine solche Staatsaktion, wie es die Ermordung des Generals Weygand bedeutet haette, befohlen gewesen sein sollte, nun auf einmal nichts mehr in der ganzen Sache gehoert wird. Koennen Sie mir dafuer eine Erklaerung geben?"

Antwort: "Darueber kann ich nur die Erklaerung geben, die nicht nur meiner, sondern unserer damaligen Auffassung entsprochen hat. Ich muss darauf hinweisen, dass die Zeit damals ja eine sehr bewegte war. Es jagten sich die Ereignisse. Es war immer irgend etwas los. Und wir nahmen an, ich komme darauf zurueck, warum wir das annahmen, dass ganz einfach durch irgend ein bedeutenderes politisches oder militaerisches Ereignis,diese Sache, sowie das Interesse, das da aus irgendwelchen Gruenden, ich habe sie nur angedeutet, ich weiss sie nicht, an dieser Aktion gehabt hat, irgendwie in den Hintergrund getreten ist. - - - "

Frage: "Die Sache - - - - - -
Verzeihung, - - - - wollen Sie noch etwas sagen, dazu?"

Antwort: "Ich will sagen, dass das, was ich jetzt ausgefuehrt habe, in einem gewissen Zusammenhang mit der inneren Entwicklung der Angelegenheit Giraud steht, wo wir, also Canaris, ich und die anderen, die davon gewusst haben, als die Sache anlief, gehofft hatten, es werde sich aehnlich entwickeln wie bei Weygand, dass man also die Geschichte einfach auffaengt, fuer sich, d.h. bei mir, dass es laeuft, ob es von Keitel oder Hitler oder Himm-

H0230-0024

ler gekommen, das weiss ich nicht, eine Sache, die unseren Kreisen verhaeltnismaessig einfach abzufangen oder abzudrehen gewesen waere. Das war unsere Hoffnung, als sich die Sache Giraud entwickelt hat, aus der Kenntnis des praktischen Verlaufes Weygands. Ob das recht oder falsch war, kann ich nicht beurteilen."

Frage: "Ihre Gedankengaenge koennten fuer einen einfachen Fall zutreffen, aber fuer eine solch hohe, bedeutende Persoenlichkeit, wie Herr General Weygand, scheint es mir nicht der Fall zu sein. Aber auch wenn es so waere, wenn also die Absicht aus irgend welchen Gruenden bei irgend einer Stelle bestanden haben sollte, Herrn General Weygand zu beseitigen, wie erklaeren Sie sich, dass Herr General Weygand, der spaeter nach Deutschland ueberfuehrt wurde und in einer alleinstehenden Villa untergebracht war, ohne jede aeusseren Beschwerden, mit allen Ehren behandelt wurde, dass ihm persoenlich nichts geschehen ist. Es waere doch wohl verstaendlich gewesen, dass man dann, wenn seinerzeit der Befehl, ihn zu beseitigen, ernsthaft an irgend einer Stelle eroertert worden ist, dass man dann ihn ausfuehrte."

Antwort: "Darauf kann ich nur antworten, dass die Einstellung zu Persoenlichkeiten des oeffentlichen Lebens, ob sie Persoenlichkeiten des Auslandes oder Inlandes waren, eine sehr verschiedene war. Es sind sehr hoch gestellte Persoenlichkeiten, die das groesste Interesse und der Gunstbezeugung teilhaftig geworden sind, mitunter innerhalb von 24 Stunden in Konzentrationslagern gelandet."

Frage: "Nun zum Fall Giraud.
Sie haben auch hier gesagt, in gleicher Weise, dass Herr Admiral Canaris vor Ihnen und auch anderen Herren gesagt habe, dass General Giraud auf hoehere Weisung beseitigt werden solle.

Antwort: "Das geht ja aus der Bemerkung, die nicht nur mir ganz klar, sondern auch anderen ganz klar ist, die Pieckenbrock gemacht hat, Herr Keitel soll Herrn Hitler endlich einmal sagen usw. - - - - "

H0230 - 0025

Frage: "Also, ich entnehme daraus, dass es sich auch nach der Mitteilung des Herrn Admiral Canaris nicht um einen Befehl etwa von Herrn Keitel handelt, sondern um einen Befehl Hitlers---"
Antwort: "Der im Amt Auslandsabwehr in der Befehlslinie mir gegenueber naturgemaess nur als Befehl, Keitel an Canaris, in Erscheinung getreten ist. Ich schliesse das nur aus der Bemerkung von Hitler und meiner Vermutung. Ich weiss nicht, ich kann nicht wissen, wer diesen Befehl gegeben hat, weil ich ja da in der Linie aufwaerts, von Canaris hinauf, nicht eingeschaltet war."
Frage: "Aber - - - - -"
Antwort: " - - - - Fuer mich ist es ein Befehl gewesen, von Canaris ein Befehl, mit dem ich ueber Canaris sofort sprechen konnte, genau wie ich heute darueber hier rede. Das ist der Unterschied."

H0230 - 0026

Anwalt Nelte (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel)
Sie selbst haben ja diesen Befehl nicht gehoert?
Zeuge Lahusen: Selbst gehoert habe ich ihn nicht.
Verteidiger Nelte: Aber Sie haben erwaehnt, dass Sie in einem spaeteren Zeitpunkt auch vom Angeklagten Keitel daraufhin angesprochen...
Zeuge Lahusen: In aehnlicher Entwicklung, wie beim Falle Weygand,
Verteidiger:.....ohne, dass Sie sich heute entsinnen eines positiven praezisen Ausdruckes dabei, also z.B. Toetung, Beseitigung?
Zeuge Lahusen: Das gebraeuchliche Wort war "Umlegen"
Verteidiger: Ich meine, ist in diesem Zusammenhange Ihnen gegenueber vom Angeklagten Keitel ein solches Wort gebraucht worden?
Zeuge: Selbstverstaendlich, bei meinem Vortrag, den ich auch vorgemerkt habe und aufgezeichnet habe, auch mit dem Datum, wie beim Falle Weygand. Der Fall Giraud ist ja anscheinend, aus welchen Gruenden weiss ich nicht, und kann ich nicht wissen, dringlicher betrieben worden, als die Angelegenheit Weygand, denn es sind im Falle Giraud ja verschiedene Phasen und Zeitpunkte festzustellen und von mir und Canaris festgehalten worden.
Verteidiger: Sie haben mir die Frage nicht beantwortet, was hat der Angeklagte Keitel Ihnen bei der Gelegenheit gesagt, als Sie gelegentlich eines Vortrages Canaris' dort waren und er auf diese Frage Giraud ueberhaupt zu sprechen kam. Was hat er gesagt?
Zeuge: Dasselbe, wie die Angelegenheit steht, und die Angelegenheit war ganz klar und eindeutig die Umlegung von Giraud, das Thema, das ja in unserem Kreise in aehnlicher Form und aehnlichen Begleitumstaenden eroertert wurde und entgegengenommen wurde wie im Falle Weygand.
Verteidiger: Ja, dies ist Ihr Urteil, aber das sind nicht die Tatsachen, die Sie zu bekunden haben, was Ihnen der Angeklagte Keitel gesagt hat.

H0230-0027

In Ihrer Anwesenheit hat er nicht den Ausdruck "Umlegen" verwendet, von dem Sie sprechen oder ....

Zeuge: Welchen Ausdruck er gebraucht hat, kann ich mich heute naturgemaess nicht erinnern, aber um was es sich gehandelt hat, dass es sich nicht gehandelt hat, Giraud am Leben zu erhalten oder gefangen zu setzen, dazu waere ja Gelegenheit gewesen, wie er im besetzten Gebiete war, das ist ganz klar.

Verteidiger: Darauf will ich jetzt zu sprechen kommen. Sie kennen den Vorgang, den Vorgang, dass nach der Flucht des General Giraud und nach seiner Rueckkehr in das unbesetzte Frankreich eine Besprechnung stattgefunden hat im besetzten Teile Frankreichs.

Zeuge Lahusen: Ja, davon habe ich gehoert.

Vert.Dr.Nelte: Dass der Botschafter Abetz mit General Giraud eine Besprechung hatte, die die Frage der freiwilligen Rueckstellung in die Gefangenschaft zum Gegenstand hatte. Das ist Ihnen bekannt?

Zeuge: Ja, davon habe ich gehoert.

Vert.: Ja, dann wissen Sie auch wohl, dass man damals von dem militaerischen Oberbefehlshaber ueber Paris sofort beim Fuehrerhauptquartier anrief, dass man eine wichtige Mitteilung zu machen habe, naemlich, dass Giraud im unbesetzten, Verzeihung, im besetzten Frankreich sei und festgenommen werden koenne.

Zeuge: Es ist mir im wesentlichen bekannt.

Vert: Dann wissen Sie auch, dass da mals seitens des OKW, naemlich des Angeklagten Keitel entschieden worden sei, dass dies nicht geschehen solle.

Zeuge: Das weiss ich nicht.

Vert: Sie wissen aber, dass General Giraud unbehelligt in das unbesetzte Frankreich zurueckgekommen ist.

Zeuge: Selbstverstaendlich.

Vert: Also diese eine Frage, die dazwischen liegt, ergibt sich dann ja von selbst.

Zeuge: Ich sage wahrheitsgemaess, dass ich das nicht weiss.

Vors: Ich bitte um eine langsamere Gangart.

H0230 - 0028

Vert: Ist Ihnen bekannt, dass die Familie des General Giraud im besetzten Frankreich wohnte?

Zeuge: Nein, das weiss ich nicht.

Vert: Ich dachte, die Abteilung Abwehr hatte die Ueberwachungsdienste dort geleistet?

Zeuge: Nein, da irren Sie sich, meine Abteilung bestimmt nicht. Ich weiss nicht, ob es eine andere gemacht hat.

Vert: Es ist nur die Frage gestellt, um nachzuweisen, dass der Familie in keiner Weise Ungelegenheiten entstanden sind, daraus, dass Giraud entflohen ist, und auch spaeter, als er sich weigerte, wieder in die Kriegsgefangenschaft zurueckzukehren. Ich habe noch eine Frage, die Ihnen wohl bekannt sein muss und deren Beantwortung Ihnen moeglich ist.

Zeuge: Darf ich nochmals auf das Thema Giraud zurueckkommen?

Vert: Das bezieht sich darauf. Ist Ihnen bekannt, dass eines Tages bei Ihrem Chef Canaris ein Sonderkourier eingetroffen ist, und zwar mit einer Meldung des General Giraud, in welcher dieser fragte, ob er nach Frankreich zurueckkehren koenne. Ist Ihnen nicht bekannt?

Zeuge: Nein, ich war vielleicht nicht in Berlin anwesend. Ich war ja nicht immer in Berlin.

Vert: Ich weiss. Ausserdem muss es in den Tagebuch-Notizen enthalten sein.

Zeuge: Nein, ich habe ja das Tagebuch nicht gefuehrt, sondern nur ab und zu Beitraege, sofern sie meine Sektion betroffen haben selbst eingefuegt, aber ueber das totale bin ich nicht orientiert gewesen.

Vert: Ich danke.

Die Verhandlung wird durch eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

H0230 - 0029

F: Verteidiger des Angeklagten Doenitz:

Ich moechte einen Antrag zur Technik des Verfahrens stellen. Im Laufe des Verfahrens werden viele deutsche Zeugen vernommen werden. Es wird darauf ankommen, dass die Aussagen dieser Zeugen genau zur Kenntnis des Gerichtes kommen. Ich habe bei der Vernehmung dieses Zeugen versucht, die wirklichen Aussagen mit dem englischen Uebersetzungstext zu vergleichen. Ich glaube feststellen zu koennen, dass in einer Reihe von wesentlichen Punkten die Uebersetzung nicht genau dem entspricht, was der Zeuge wirklich genau gesagt hat. Ich moechte deshalb anregen, dass deutsche Stenografen die deutschen Aussagen unmittelbar niederlegen, sodass die Verteidiger Gelegenheit haben die wirkliche Aussage mit der englischen Uebersetzung zu vergleichen und gegebenenfalls Richtigstellung der Uebersetzung zu beantragen.

A: Ich moechte dem Gericht mitteilen, wie auch den Verteidigern und in Verbindung, was eben gesagt wurde, dass dies bereits vorgesehen wurde und, dass diese Erklaerung in deutscher Sprache niedergeschrieben wird, sodass, wenn irgendwelche Fragen aufkommen sollten, das Zeugnis verifiziert werden kann.

F: Ist die deutsche Niederschrift den Verteidigern zur Verfuegung gestellt worden ?

A: Bisher noch nicht. Wir werden sie nur zur Verfuegung stellen, wenn es notwendig ist. Es wird niedergeschrieben. Ich weiss nicht, wie weit die Sache technisch durchgefuehrt werden kann. Ich weiss, dass alles niedergeschrieben wird. Es wird alles niedergeschrieben. Wenn die Verteidiger irgend etwas Besonderes finden, kann es der Zeuge selbst korregieren oder wir koennen das Beantragte verfuegen. Im Moment koennen wir es nicht reproduzieren. Ich bin kein Techniker. Ich glaube, es ist nicht praktisch ...

F: Waere es vielleicht praktisch, das Stenogramm umschreiben zu lassen und es innerhalb ein oder zwei Tagen fertig zu haben und diese Umschrift in das Zimmer des Verteidigers zu bringen?

A: Ja

. . . ich glaube . . .

: Ich glaube, wir brauchen in dieser Frage keine zu grossen Sehwie-

H0230 - 0030

rigkeiten zu haben, meine Herren Richter. Der Bericht, das Protokoll wird in allen vier Sprachen niedergeschrieben und jedes deutsch gesprochene Wort wird ausserdem in deutscher Sprache von deutschen Stenografen aufgenommen. Diese Aufnahmen werden dann umgeschrieben und koennen den Verteidigern zur Verfuegung gestellt werden. Ausserdem haben wir eine Schnellplattenmaschine, die jedes Wort aufnimmt, das in einem Gericht gesprochen wird und falls irgendwelche Zweifel an dem Protokoll aufkommen sollten, haben wir diese Schnellplatte zur Verfuegung. Der Verteidiger wird also jede Gelegenheit haben, die Genauigkeit der Uebersetzung zu pruefen. Ich hoere soeben noch, dass 25 Abschriften der deutschen Niederschrift den Verteidigern jeden Tag ueberreicht werden.

?: Ich war nicht unterrichtet, dass die deutschen Aussagen auch deutsch stenografiert werden. Ich habe angenommen, dass die gelieferten Protokolle Uebersetzungen seien. Wenn wirklich deutsche Stenogramme aufgenommen werden, ist mein Antrag damit erledigt.

?: Ich glaube, wir sollten das Verhoer fortsetzen.

Gericht: Es wird schneller gehen, wenn die Verteidiger, bevor sie einen Antrag stellen, sich erst erkundigen, ob sie diesbezueglich einen Antrag stellen sollen.

Angeklagter v. Ribbentrop: Ich bitte einige Fragen an den Zeugen stellen zu koennen.

F: Herr Zeuge, Sie haben vorhin gesprochen, dass irgend einmal ein Befehl herausgegeben worden sei, wonach russische Kriegsgefangene in einer bestimmten Weise gekennzeichnet werden sollen und dass dieser Befehl durch den Angeklagten Keitel wieder zurueckgezogen sei. Das haben Sie doch gesagt?

A: Ja, ich habe im ersten Teil gesagt, dass die Absicht - - - -

F: Ich bitte, Sie, sich darueber zu aeussern, ob Ihnen darueber etwas bekannt ist. Ribbentrop behauptet: Als er seinerzeit von diesem Befehl zur Brandmarkung russischer Kriegsgefangener Kenntnis erhalten habe, sei er sofort in seiner Eigenschaft als Reichsaussenminister in das Fuehrerhauptquartier gefahren, habe von diesem Befehl den Generalfeldmarschall Keitel verstaendigt und habe darauf hingewiesen, dass er, Ribbentrop in seiner Eigenschaft als Reichsaussenminister als Betreuer der voelkerrechtlichen Belange

H0230 - 0031

gegen eine derartige Behandlung russischer Kriegsgefangener Einspruch einlegen muesse.

F: Mich wuerde nun interessieren, Herr Zeuge, ist in ihrem Kreise davon gesprochen worden, wer den Generalfeldmarschall Keitel auf den Befehl aufmerksam gemacht und wer ihm nahegelegt hat, diesen Befehl zurueckzugeben.

A: Nein, davon ist mir nichts bekannt. Mir ist nur die Tatsache bekannt, dass die Absicht bestanden hat und meines Erachtens nicht durchgefuehrt wurde.

F: Dann haette ich eine andere Frage Herr Zeuge:
Sie haben gestern von Aeusserungen des Angeklagten Ribbentrop gesprochen, insbesondere von einer Aeusserung in der Richtung, es muesse eine Aufstandsbewegung in Polen, also nicht in Russland, inszeniert werden! Alle Gehoefte der Polen muessen in Flammen aufgehen und alle Juden muessen totgeschlagen werden. So ungefaehr soll die Aeusserung gelautet haben. Nun haben Sie spaeter, ich glaube auf die Frage eines der Herren russischen Richter diese Ihre Angaben dahingehend noch ergaenzt, dass Sie von einem Befehl des Herrn von Ribbentrop gesprochen haben. Mich wuerde es nun interessieren, ob Sie tatsaechlich zum Ausdruck bringen wollen, dass es sich dabei um einen Befehl Ribbentrops an eine militaerische Dienststelle gehandelt hat ?

A: Nein.

Vors. Richter: Und ich darf noch daran erinnern, damit Sie das auch gleich mitbeantworten, dass Sie gestern bei der ersten Verhandlung dieser Angelegenheit von einer Richtlinie gesprochen haben, die ich glaube, Ihr Vorgesetzter, wie Sie sagten, offenbar von Ribbentrop empfangen hat ?

A: Nein, dieser damalige Chef war nicht mein unmittelbarer Vorgesetzter, es war Canaris. Ich darf es vielleicht der Klarheit halber kurz wiederholen. Es handelte sich um das Thema, das bei der Besprechung am 12. September 1939 behandelt wurde. Diese Besprechung oder diese Besprechungen spielten sich in der Reihenfolge der Raumverhaeltnisse ab. Zunaechst fand eine kurze Besprechung zwischen dem damaligen Reichsaussenminister von Ribbentrop und Canaris in seinem Waggon statt; allgemeine politische Fragen Polen betreffend, eingebaut das Thema Ukraine in Polen. Mehr ist mir ueber diese Besprechung, also die erste, nicht bekannt. Dann anschliessend fand die Besprechung im Arbeitswaggon des Chefs Keitel statt und diese Besprechung hat der damalige Chef vom OKW, Keitel, zusammengefasst und erledigt. Diese von Ribbentrop

H0230 - 0032

allgemein erteilten politischen Richtlinien bezueglich der Behandlung des politischen Problems vom aussenpolitischen Gesichtspunkt haben verschiedene Moeglichkeiten aufgestellt, es kann das geschehen, es kann vieles geschehen. Es ist dieser Fall moeglich und im Zusammenhang damit hat er gesagt: Sie Canaris hatten eine Aufstandsbewegung vorzubereiten, mit den ukrainischen Organisationen, die mit Ihnen zusammenarbeiten, die das zum Ziel hatten, also Polen und Juden und dann als Drittes nicht als Besprechung, sondern in einer ganz kurzen Unterhaltung zwischen Ribbentrop und Canaris ist im Zusammenhang mit dem Thema diese Bemerkung gefallen. Alle Richtlinien oder Befehle an Keitel und von Keitel in dieser Besprechung sind an Canaris weitergegeben worden. Ich erinnere mich genau auf den Satz "die Gehoefte muessen brennen", da es ja letzten Endes etwas ganz Aussergewoehnliches war.

Es wuerde dem Gericht helfen, wenn nur eine Frage auf einmal gestellt wuerde und wenn der Zeuge einfach mit "Ja" oder "Nein" antworten und hinterher eine Erklaerung abgeben wuerde, falls . . .

Gericht: Eine Frage sollte nur einmal gestellt werden.

Zeuge, mir ist folgendes aufgefallen, haben Sie gehoert, was ich eben sagte, haben Sie mich verstanden. Gestern haben Sie gesagt, diese Aeusserungen Ribbentrops finden sich, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nicht im Tagebuch.

A: Das ist nicht ein oder das Tagebuch, sondern ein Beitrag fuer das Tagebuch Canaris.

F: Sie erinnern sich wohl, dass das Wesentliche in der Weitergabe durch Keitel enthalten ist? Sie haben ja gestern gesagt, dass Ihnen diese Bemerkung besonders aufgefallen ist und heute haben Sie gesagt, der damalige General Blaskowitz habe auch auffallende Aeusserungen getan, habe aber beigefuegt, dass diese Aeusserungen Blaskowitz nicht in das Tagebuch aufgenommen wurden?

A: Nein.

F: Nun faellt mir auf und ich bitte, diese Frage zu beantworten, warum war die Bemerkung des Angeklagten Ribbentrop, obwohl sie Ihnen aufgefallen ist nicht in das Tagebuch aufgenommen worden?

A: Zu Blaskowitz muss ich folgendes sagen, beziehungsweise wiederholen: Ich habe gesagt: Ich habe nicht gehoert und kann nicht annehmen, dass das Thema

H0230 - 0033

Blaskowitz im oben erwaehnten Sinne erwaehnt wurde und ich kann nicht annehmen, dass dieses Thema bei dieser Besprechung in oertlich raeumlichen Zusammenhang gefallen ist, sonst waere es wohl in diesem Aktenvermerk festgehalten worden. Es kann wohl sein, dass die Sache Blaskowitz besprochen wurde zu einem Zeitpunkt oder zu einer Sitzung, wo ich gerade nicht dabei gestanden bin. Ich habe ja nur niedergeschrieben, was ich gehoert habe, oder was von Canaris festgehalten wurde.

F: Das hatten Sie aber selbst von Ribbentrop gehoert?

A: Ja. Da das Wesentliche nicht veraendert wurde, ob Ausrottung, Umlegung, Gehoefte anzuenden ist letzten Endes dem Sinne nach eine technische Massnahme, eine Spielart.

F: Hat der Herr von Ribbentrop wirklich davon gesprochen, dass die Juden totgeschlagen werden sollen?

A: Jawohl, da kann ich mich bestimmt daran erinnern, weil ja Canaris darueber nicht nur mit mir, sondern auch mit anderen anschliessend in Wien darueber gesprochen und mich immer wieder als Zeugen angerufen hat. Sie haben es ja auch gehoert; gerade ueber dieses Wort oder ueber diese Worte ist sehr viel gesprochen worden.

F: Herr Zeuge etwas anderes. Sie haben uns erzaehlt von Mordanschlaegen, fuer welche Sie oder Ihre Abteilung oder andere Offiziere gedungen oder damit beauftragt wurden. Haben Sie hierueber bei irgendeiner Polizeibehoerde die vorgeschriebene Anzeige erstattet. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass die Unterlassung einer direkten Strafanzeige nach deutschem Recht schwere Gefaengnisstrafen und in schweren Faellen Todesstrafe nach sich zieht.

A: Ich kann Ihren Ausfuehrungen nicht folgen, verstehen Sie, wenn Sie das Wort deutsches Recht anfuehren, ich bin kein Rechtsanwalt sondern ein einfacher Mensch.

Vors. Richter: Soviel ich weiss, ist es auch nach oesterreichischem Recht strafbar.

Praes.: Nicht so schnell. Irgendeine Strafanzeige oder eine dienstliche Meldung hierueber haben Sie nicht erstattet?

A: Da haette ich sehr viele dienstliche Meldungen erstatten muessen. Ueber 100 000de Mordanschlaege von denen ich gewusst habe und wissen musste. Lesen

H0230 - 0034

Sie nach in den Aufzeichnungen von den Erschiessungen, von denen ich ja zwangslaeufig ob ich wollte oder nicht wollte, Kenntnis haben musste.

F: Hier handelt es sich ja nicht um begangene Erschiessungen, die nicht mehr verhindert werden konnten, sondern um das Planen eines Mordes. Das ist der Unterschied.

A: Darauf kann ich nur antworten, warum haben diejenigen, die aus erster Hand diesen Befehl erhalten haben, nicht dasselbe gemacht. Warum hat es Herr Hitler nicht angezeigt zum Beispiel.

Vors. Richter: Das muessen Sie als General der Deutschen Wehrmacht doch Herrn Hitler gefragt haben, verstehen Sie?

A: Sie ueberschaetzen weit meinen damaligen Dienstrang. Damals war ich nur Oberstleutnant des Heeres. Also bis 1. Januar 1945. Spaeter Oberst des Oberkommandos und Oberst des Generalstabes aber nicht im Generalstab.

F: Sie haben sich aber doch bei Hitler im Jahre 1938, unmittelbar nach dem Eintreffen der deutschen Wehrmacht in Oesterreich sofort darum beworben, dass Sie von Herrn Hitler in die Deutsche Wehrmacht uebernommen werden.

A: Ich habe mich nicht darum beworben. Ich brauchte mich nicht darum bewerben. Ueberall wo ich im Dienst war, war ich fuer meine sachliche Taetigkeit bekannt. Ich war kein Fremder, ich bin ja von meiner oesterreichischen Regierung und mit Wissen dieser Regierung beschraenkt taetig gewesen. Nicht nur die deutsche Wehrmacht hat sich mit aeusseren oesterreichischen Angelegenheiten beschaeftigt, sondern auch mit Entscheidung der oesterreichischen Regierung, ebenso mit ungarischen und italienischen Angelegenheiten. Das sind Dinge der Politik, dafuer bin ich nicht zustaendig.

F: Aber ich glaube, Ihr Gedaechtnis taeuscht Sie. Sie waren in Berlin beim Generalstab und haben sich um eine Anstellung beim Deutschen Heer beworben. Sie haben damals einen Fragebogen abgegeben, in welchem Sie Ihre restlose Einstellung zum Grossdeutschen Reich, Adolf Hitler, bekundeten; kurze Zeit ja auch den Treueid auf Adolf Hitler geleistet.

A: Selbstverstaendlich, das habe ich genau so getan, wie es alle anderen getan haben, die in diesem Rang und in dieser Stellung Verbindung aufgenommen haben.

Gericht: Sie haben vorhin gesagt, Sie haben sich nicht beworben und ich bin dahingehend informiert, dass Sie sogar in Begleitung von zwei bis drei anderen Offizieren als Erster der oesterreichischen Armee nach Berlin gefahren

H0230 - 0035

sind und den deutschen Generalstabschef B e c k gebeten haben, Sie in die deutsche Armee zu uebernehmen.

A: Es ist mir aeusserst erwuenscht, dass Sie dieses Thema anschneiden. Ganz besonde um meine Stellung voellig eindeutig klarzulegen. Ich hatte es nicht notwendig mich um meine kuenftige Dienststelle zu bewerben. Ich war bekannt in meiner sachlichen militaerischen Taetigkeit genau so wie der oesterreichische Militaerattache eines jeden Landes ueberhaupt bekannt ist. Ausserdem, warum ich so rasch hinaufgekommen bin, das kann ich Ihnen ohne weiteres erklaeren. Da ich in meiner Taetigkeit und in der Zusammenarbeit, die nicht von mir bestimmt wurden, sondern von meiner vorgesetzten oesterreichischen Dienststelle, im Nachrichtendienst mit anderen Staaten stand und dieser gegen Oesterreich gerichtet war. Die Tschechei war damals ein reichbewaehrtes Land. Es war das naechste Tempo, das nach Oesterreich kam, woher ich meinen spaeteren Chef Canaris kannte. Er war sehr interessiert daran, dass ich in sein Amt kam. Er hat sich beworben und darueber hinaus der Generaloberst Beck, bei dem ich war. Andere wissen es auch und alles soll ich jetzt gesagt haben.

Gericht: Also stimmt es doch, dass Sie nach Wien gefahren sind und sich um die Uebernahme der deutschen Wehrmacht beworben haben, was Sie frueher in Abrede stellten.

A: Nicht ich habe mich beworben. Ich bin nicht gefahren, ich bin sogar geflogen. Canaris hat sich beworben.

H0230 - 0036

Aus Gruenden, die mir erst spaeter klar geworden sind, weil sie meine innere Einstellung kannten ebenso wie mein oesterreichischer Kommandant, hat ueber die Sache gewusst. Viele konnten das nicht tun, und waren es nicht.

DR. SAUTER: Ich habe an diesen Zeugen keine Fragen.

VORSITZENDER: Vor dem Kreuzverhoer moechte ich sagen, dass heute nachmittag keine oeffentliche Gerichtssitzung stattfinden wird.

DR. STAHMER: Ich bin der Verteidiger des Angeklagten Goering und moechte auch einige Fragen an den Zeugen richten.

KREUZVERHOER DURCH DR. STAHMER:

Frage: Zeuge, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gestern, als eine grundlegende Auffassung des Generals Canaris bezeichnet, dass der Angriffskrieg auf Polen, falls er nicht gelungen sei, das Ende Deutschlands und unser Ungluck bedeute. Das Ungluck wuerde aber noch vergroessert werden, durch einen Triumpf des Systems, das zu verhindern, Admiral Canaris, zum Ziele hat. Habe ich Sie richtig verstanden?

Antwort: Mit einer Ausnahme, dass der Angriffskrieg nicht verhindert werden konnte, das konnte Canaris nicht wissen, denn --------

Frage: Ist Ihnen bekannt, dass Canaris in den ersten Kriegsjahren, innerhalb von 6 Jahren sehr aktive Organisationen und Sabotage-Organisation im Hinterlande hatte und selbst fuer Sie sehr energisch eingetreten ist?

Antwort: Das ist mir natuerlich bekannt und habe auch die amerikanischen Behoerden, die in dieser Frage interessiert sind, hiervon in Kenntnis gesetzt.

Frage: Aber wie ist das moeglich? Diese Einstellung waere mit seinen Grundsaetzen nicht vereinbar.

H0230 - 0037

Antwort: Das erklaert sich daraus, dass er ja in einem Kreis taetig war, indem er niemals so sprechen konnte, wie er tatsaechlich dachte und tausend andere konnten das auch nicht. Wesentlich ist nicht, was er gesagt hatte oder sagen musste, um einen Zweck zu verfolgen, sondern was er getan hat. Und das teile ich auch mit dem Wissen anderer.

Frage: Es handelt sich hier nicht um die Frage, was er gesagt hat, sondern was er tatsaechlich getan hat. Er hatte solche Massnahmen nicht nur vorgeschlagen, sondern sich fuer ihre Durchfuehrung auch eingesetzt, das ist richtig?

Antwort: Er musste selbstverstaendlich immer innerhalb seiner Dienststellung, um sich ueberhaupt zu behaupten diese Massnahmen durchfuehren, damit er in dieser Stellung blieb und dass schon nicht in 1939 das geschah, dass Himmler ueberall die Ueberhand gewann, und ich moechte Ihnen zwei Zahlen nennen, Canaris und Himmler gegenueber, und ich brauche nicht hinzuzufuegen, um was es da letzten Endes gegangen ist . . .

Frage: In diesem Zusammenhang moechte ich gern die folgende Frage an Sie stellen:
Ist Ihnen bekannt, dass Admiral Canaris in den ersten Kriegsjahren gute Verbindung mit der SS hatte und die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit der SS wiederholt betont hatte, so dass der Angeklagte Goering ihm auch den Rat gegeben hatte, er moege sich einer groesseren Selbstaendigkeit seiner militaerischen Obliegenheiten gegenueber befleissigen.

H0230 - 0038

VORSITZENDER: Sie sind zu rasch und ich glaube nicht, dass Sie beachten, was ich soeben gesagt habe, dass es den Richtern helfen wird, wenn Sie nur eine Frage zu gleicher Zeit stellen.

DR. STAHMER: Ich moechte also meine Frage kurz zusammenfassen, ob es dem Herrn Zeugen bekannt sei, dass Admiral Canaris waehrend der ersten Kriegsjahre gute Verbindungen mit der SS hatte, die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit erkannte und dies auch wiederholt stark betont hat.

THE WITNESS: Ja, das ist mir bekannt und ich weiss auch warum.

Frage: (fortfahrend) Warum?

Antwort: Darum, weil er in der Lage war zu sehen und zu wissen und am laufenden zu bleiben, was mit den Leuten geschah und so, dass er die Moeglichkeit hatte, einzugreifen, wenn und wann es notwendig war.

Frage: War es nicht die Aufgabe Ihrer Organisationen, beziehungsweise der Organisation des Amtes Canaris, den militaerischen Organisationen rechtzeitig Nachrichten von der Wichtigkeit zu verschaffen?

Antwort: Ich verstehe das nicht. Was hat das Amt Canaris damit zu tun?

Frage: Ihre Abteilung des Amtes Canaris?

Antwort: Ja, selbstverstaendlich, das war die Abteilung I.

Frage: Nun, gemaess meiner Information, war die Landung der Amerikaner eine Nachricht, die von Ihrem Amt nicht erteilt wurde?

Antwort: Ich weiss nicht, ich zeichne fuer mein Amt nicht verantwortlich. Das ist eine Frage fuer den Oberst Pieckenbrock aber nicht fuer mich.

H0230 -0039

Frage: Was der Fall Rowil angeht, haben Sie gesagt, dass ein Oberst der Luftwaffe Rowil, eine Sonderstaffel gebildet hatte, die, die Aufgabe hatte, Aufklaerung fluege ueber Polen, England und den Suedost-Raum durchzufuehren. Ist das richtig? Und Sie sagten auch, dass Oberst Rowil zu Canaris ging, um ueber diese Fluege zu berichten.

Antwort: Ja, wie sollte ich sonst darueber wissen, ich habe sie ja nicht erfunden.

Frage: Ich habe das nicht gesagt.

Wie kam es, dass Oberst Rowil Ihnen davon erzaehlte?

Antwort: Ich glaube, ich habe fruecher gesagt, dass Oberst Rowil bei Admiral Canaris gewesen sei und ueber das Ergebnis der Fluege berichtet hat.

Frage: Ja. Wie kam der Oberst dazu, dem Admiral darueber Bericht zu geben?

Antwort: Ich glaube, ich habe es gestern gesagt, weil das Amt Ausland-Abwehr, die obere Abteilung die Sache durchzufuehren hatte.

Frage: Haben Sie selbst Aufnahmen gesehen, die ueber England aufgenommen wurden?

Antwort: Ja, ich habe sie gesehen.

Frage: Wann und wo sind Ihnen diese Bilder vorgelegt worden?

Antwort: Im Buero des Canaris und sie wurden mir nicht gegeben, ich hatte damit nichts zu tun. Ich war anwesend und es hat mich interessiert, was geschieht.

Frage: Was zeigten die Bilder?

Antwort: Ich kann mich an die Einzelheiten nicht mehr erinnern. Das waren Aufnahmen, die auf Fluegen gemacht wurden.

Frage: Die Bilder sind Ihnen nicht vorgelegt worden?

H0230 – 0040

Antwort: Nein, die Bilder sind mir nicht vorgelegt worden, ich war bloss dabei.

Frage: Hat Rowil schriftliche Berichte ueber seine Fluege gegeben?

Antwort: Das weiss ich nicht.

Frage: Das wissen Sie nicht? Sie sagten, dass die Staffel Rowil Fluege ueber Budapest ausgefuehrt hatte.

Antwort: Ja.

Frage: Wissen Sie das aus eigener Erfahrung, oder durch Information?

Antwort: Ich weiss es aus eigener Erfahrung. Der Zeitpunkt laesst sich genau feststellen. Ich war damals selbst in Budapest, da man mich eingeladen hatte bei einer Dekorierung in Budapest anwesend zu sein.

Frage: Warum sind diese Fluege von Budapest aus ausgefuehrt worden?

Antwort: Das weiss ich nicht. Die Herren von der Luftwaffe muessen diese Frage beantworten.

DR.DIX: Sie kennen mich wahrscheinlich nicht, ich bin der Verteidiger des Angeklagten Schacht.

KREUZVERHOER DURCH DR. DIX.

Frage: Zeuge, kennen Sie Herrn Hauptmann Struenck?

Antwort: Teilen Sie mir zu dem oben gesagten irgendeinen Anhaltspunkt mit, aus dem ich meine Erinnerung erfrischen kann.

Frage: Er ist ein Jurist, war Reserve Offizier bei der Abwehr, ich weiss nicht genau, in welcher Abteilung, aber ich wuerde sagen in der Abteilung von Pieckenbrock. Aber wenn Sie ihn nicht kennen, werde ich Sie nicht weiter fragen.

Antwort: Wenn er mit Pieckenbrock war, kenne ich ihn nicht. Ich kannte einige. Ist Struenck noch am Leben? Wurde er hingerichtet?

H0230 - 0041

Frage: Wenn sie ihn nicht kennen, werde ich Sie nicht weiter fragen.

Antwort: Zu der Frage, ob er noch am Leben ist, kam etwas in mein Gedaechtnis, dass dieser Mann im Zusammenhang mit anderen, die ich gut kenne, es ist moeglich, dass er getoetet worden ist, aber ich kann mich nicht genauer ausdruecken.

DR. FRITZ: (Verteidiger des Angeklagten Fritsche): Ich moechte auch gerne einige Fragen an den Zeugen stellen:

KREUZVERHOER DURCH DR. FRITZ:

Frage: Zeuge, ist Ihnen bekannt, dass der Angeklagte Fritsche im Mai 1942, als Soldat zur 6. Armee gekommen war und dort zur Zeit zum ersten Mal von der Existenz eines Exekutionsbefehles hoerte. Paulus, der Oberbefehlshaber der 6. Armee, veranlasste ihn diesen Befehl zu wiederrufen, Flugblaetter ueber Russland abzuwerfen?

VORSITZENDER: Achten Sie darauf, nur eine Frage zur selben Zeit zu stellen. Was Sie gerade fragten waren 3 und 4 Fragen auf einmal.

Frage: (fortfahrend) Sehr wohl. Ist Ihnen bekannt, dass Fritsche Paulus den Rat gab diesen Befehl zu wiederrufen?

Antwort: Dieser Befehl war bereits in der Armee gegeben worden. Wollen Sie mir bitte einen Zeitabschnitt nennen.

Frage: Das war der russische Feldzug, wir beziehen uns auf Dinge im Mai 1942.

Antwort: Nein. Im Zusammenhang mit der Person des Fritsche ist mir nichts bekannt. Im Zusammenhang mit dem Namen Reichenau, der hier gefallen ist, ist mir eine Aussprache zwischen Canaris und Reichenau in Erinnerung. Das war fuer mich sehr eindrucksvoll, als ich Reichenaus Auffassung und Beurteilung der Dinge,

H0230 - 0042

Antwort: in diesem Gespraeche und in diesem Kreis, wo noch andere anwesend waren, mir wesentlich anders zeigte, als ich es von ihm erwartet hatte und ich es selbst angenommen hatte. Aber darueber hinaus ist mir nichts bekannt.

Frage: Ist es nicht eine Tatsache, dass Paulus diesen Befehl wirklich fuer den Bereich seiner Armee aufgehoben hatte?

Antwort: Nein, nicht in Verbindung mit dem Namen Paulus, aber allgemein glaube ich, muss darauf hingewiesen werden, dass verschiedene Befehlshaber deren Namen mir nicht mehr in Erinnerung sind, alle diese Namen sind schriftlich niedergelegt, habe ich bekannt gegeben

KREUZVERHOER DURCH DR. KAUFMANN (Verteidiger fuer den Angeklagten Kaltenbrunner)

Frage: Kennen Sie Herrn Kaltenbrunner?

Kaltenbrunner, habe ich ein einziges Mal in meinem Leben an einem Tage, der mir in unvergesslicher Erinnerung bleiben muss, gesehen und gehoert. Es war auch die erste Zusammenkunft zwischen Canaris und Kaltenbrunner, die in Muenchen im Hotel Regina stattfand, und zwar an jenem Tag, an dem die beiden jungen Leute, ein Student und seine Schwester, verhaftet und hingerichtet wurden, die Flugblaetter in die Aula der Universitaet von Muenchen geworfen hatten. Den Inhalt der Flugblaetter habe ich damals gelesen und ich weiss noch, dass man unter anderem, an diesem Tag einen Appell an die Wehrmacht gemacht hat. Ich kann diesen Tag ohne Schwierigkeiten rekonstruieren. Es war das erste und letzte Mal, dass ich Kaltenbrunner, dessen Name mir bekannt war, sah.

H0230 – 0043

Frage: Selbstverstaendlich hat Kaltenbrunner dieses Thema, Canaris gegenueber, erwaehnt und dafuer sind Zeugen vorhanden, und waehrend jeder erschuettert ueber das Geschehen war und unter dem Eindruck dieses Tages stand, hat Klatenbrunner in einer Art gesprochen, die ich als Zynismus noch als sehr milde bezeichnen muss. Das ist das einzige, was ich zu dieser Frage zu sagen habe.

Frage: Kaltenbrunner sagte, dass Himmler die gesamte Exevutiv-Gewalt uebernommen hatte, und er hatte bloss den Informationsdienst uebergehabt. Steht das mit dem Inhalt des Gesprochenen ueberein, das,was Sie wiedergegeben haben?

Antwort: Ich moechte gerne wissen, welche Beziehung die Nachtkaempfe, welche zwischen Himmler und Kaltenbrunner stattfanden, mit dieser einfachen Beschreibung eines Ereignisses zu tun haben? Ich kann Ihnen die Namen geben, die sind sehr eindrucksvoll.

Frage: Ich danke.

KREUZVERHOER DURCH RECHTSANWALT BOEHM. (Verteidiger der SA)

Frage: Gestern wurde an Sie die Frage gestellt, ob die Befehle ueber die Behandlung von russischen Kriegsgefangenen den Leitern der Organisationen der SA bekannt war und anderen Organisationen. Daruober haben Sie gesagt, dass diese Befehle Ihnen bekannt gewesen sein muessen. Ich moechte Sie nun fragen, wer diese Leiter waren?

Antwort: Was sie waren und wie sie heissen, weiss ich nicht. Ich habe auch gestern genau erklaert, warum das so war. Sie muessen Ihnen und einen grossen Kreis bekannt gewesen sein, durch das, was von den Befehlen bekannt wurde und natuerlich durch die Rueckkehr von Verwundeten.

H0230-0044

Frage: In anderen Worten, es war bloss eine Meinung von Ihnen, aber in keiner Weise eine Tatsache, die auf eine Wahrnehmung basiert war.

Antwort: Das war es nicht, ich habe mit keinem SA-Fuehrer darueber gesprochen. Ich hatte nie etwas mit Ihnen zu tun, und ich glaube nicht, dass mich irgend einer genau kennt.

Frage: Koennen Sie darueber eine Aussage machen, ob der Inhalt dieses Befehles von dem gestern gesprochen worden war, den Formationen der SA gegeben wurde.

Antwort: Wollen Sie diese Frage bitte wiederholen?

Frage: Koennten Sie mir bitte noch eine Zeugenaussage machen, ob es Ihnen bekannt war, was diese Befehle beeinhalteten, ueber welche gestern gesprochen wurde, und ob sie auf Dienstwege gesandt wurden?

Antwort: Nein, nicht auf Dienstwege, aber in der Weise, wie ich es fruecher erwaehnte, dass Mitglieder der SA, wie auch in der Wehrmacht waren, auch wirklich sahen, was geschah und wenn sie zurueckkamen, sprachen sie von Juden, so wie alle anderen. Es war nur in diesem Zusammenhang - -

Frage: Ist Ihnen darueber etwas bekannt ob Mitglieder der SA ueber Kriegsgefangene eingesetzt waren?

Antwort: Soweit die SA in der Wehrmacht taetig war, ja.

Frage: Haben Sie dazu eine persoenliche Wahrnehmung?

Antwort: Nein, ich habe das niemals behauptet. Ich sagte, dass ich von der SA bereits gesprochen habe.

Frage: Ich habe Sie gefragt, welche Leiter der SA Formationen darueber wussten und Sie haben geantwortet, dass sie es selbst haetten wissen sollen.

Antwort: Ich sagte, die Leiter dieser Organisationen auf diesem Wege wussten darueber.

H0230-0045

Frage: Und heute fragte ich, ob die einzelnen Formationen der SA diese Befehle erhalten hatten?

Antwort: Ich kann nur wiederholen, was ich gestern gesagt habe und ich glaube, mich klar ausgedrueckt zu haben, auf welchem Wege diese Befehle erteilt wurden, Die Befehle selbst habe ich nicht gelesen, weiss aber deren Wirkung- - -

Frage: Wissen Sie davon, auf welche Weise diese Befehle zur Formation der SA gelangt sind?

Antwort: Nein.

Frage: Ist Ihnen darueber etwas bekannt, dass die SA-Angehoerigen zur Verwaltung von Kriegsgefangenen-Lagern eingesetzt wurden?

Antwort: Ja, denn ich selbst habe auf einer Reise zur Armee-Gruppe Norden, einen SA-Mann getroffen, der einen russischen Gefangenen mit dem Fuss einen Tritt versetzte und ich habe ihm das entsprechende gesagt. Sicherlich findet sich das in meinen Aufzeichnungen, und der betreffende war auch ein Arbeitsdienst-Mann.

Frage: Haben Sie diesen Vorgang, von dem Sie hier sprachen auf dem Dienstwege weitergeleitet?

Antwort: Ich habe diesen Vorfall auf dem Dienstwege weitergeleitet, auch meine Berichte ueber meine Reise, muendlich oder schriftlich, und an vielen Gelegenheiten sind diese Fragen besprochen worden.

H0230 – 0046

Frage: Haben Sie etwas in Ihren Aufzeichnungen?

Antwort: Ja.

Frage: Wollen Sie es bitte vorbringen?

(Unterhaltung zwischen Verteidiger und Zeuge in deutsch nicht uebersetzt)

Antwort: Ich sehe es nach. Dieses ist ueber den Arbeitsdienstmann, dieses Dokument.

Frage: Handelt es nicht ueber den SA-Mann.

Antwort: Ich habe das nicht hier. Ich muesste es nachsehen.

Frage: Besteht die Moeglichkeit dass Sie Aufzeichnungen finden?

Antwort: Ich muesste die Moeglichkeit haben das ganze Material, das sich in den Haenden der amerikanischen Stellen befindet, nach- und durchzusehen und auf diese eine Moeglichkeit . . .

Dr. Georg Boehm (Verteidiger fuer S.A.) Ich werde das Gericht dann bitten, dass Sie diese Moeglichkeit bekommen und dann auch nachfragen, ob Sie in dem Buche eine Eintragung gemacht haben, dass von Mitgliedern der SA, die, wie Sie vorher sagten, nur fuer Ueberwachungstaetigkeit eingesetzt waren, auf dem Berufungsdienstwege entgegengesetzte Massnahmen ergriffen worden sind, die dem Inhalte des Befehles gegen Sowjetsoldaten entsprochen haetten.

Antwort: Persoenlich nicht.

Frage: Danke sehr.

Dr.Stahmer: (Verteidiger fuer Angeklagten Goering). Ich bitte den Gerichtshof um eine grundsaetzliche Entscheidung, ob auch der Angeklagte das Recht hat persoenlich an den Zeugen Fragen zustellen. Nach uns vorliegenden deutschen Text des Statutes, Paragraph 16, erscheint mir das unzweifelhaft.

Vorsitzender Richter: Wir werden den Punkt in Beratschlagung ziehen und Ihnen ... Das Gericht wird den Punkt eroertern und vortragen, den Sie vorgebracht haben und Sie werden spaeter Bescheid erhalten.

Justice Jackson: Die Anklagevertretung moechte gerne dazu gehoert werden, bevor das Gericht eine Entscheidung trifft.

Vorsitzender Richter: Dann moechten wir Sie jetzt gleich hoeren.

H0230-0047

Justice Jackson: Ich glaube, es ist ganz klar, dass diese Vorschriften sich gegenseitig ausschliessen. Entweder koennen Sie sich selbst verteidigen, oder die Hilfe eines Anwaltes haben, sonst wuerde es hier ein Schauspiel werden und keine Verhandlung. Als wir diesen Charter aufgestellt haben, wurde dieses vorausgesehen, naemlich, dass einige dieser Angeklagten, die anwesend sind, sich selbst verteidigen. Wenn sie das tun, haben sie keinen Verteidiger. Wenn sie einen Verteidiger nehmen, sollen sie nicht das Recht haben, sich selbst zu verteidigen.

Dr. Stahmer: Ich moechte nochmals darauf hinweisen, dass Paragraph 16-A nach meiner Ansicht ganz klar fuer meine Auffassung spricht, denn es heisst, dass der Angeklagte das Recht hat, persoenlich oder durch seinen Verteidiger Beweismittel vorzubringen und jeden von der Anklage vorgeladenen Zeugen ins Kreuzverhoer zu nehmen.

Vorsitzender Richter: Moechte einer der anderen Verteidiger den Zeugen im Kreuzverhoer vernehmen?

Dr.Servatius: (Verteidiger fuer Angeklagten Sauckel:) Ich will nur darauf hinweisen, dass in den schriftlichen Antraegen, in den Antragsformularen, die vom Gericht vorgelegt wurden, sowohl der Angeklagte selbst, als sein Verteidiger den Antrag stellen kann. Auf dem Bogen ist Platz fuer beide Unterschriften; daraus folgere ich, dass der Angeklagte, auch hier das Recht hat, selbst zu sprechen.

Vorsitzender Richter: Was ich gefragt habe, war, ob einer der anderen Verteidiger den Zeugen ins Kreuzverhoer zu nehmen beabsichtigt?

(Dr. Boehm tritt an das Sprecherpult)

Vorsitzender Richter: Wollen Sie die Kopfhoerer antun, es sei denn, dass Sie englisch verstehen.

Was wollen Sie fragen? Sie haben den Zeugen bereits im Kreuzverhoer vernommen.

Dr. Boehm: Ja, ich habe ihn verhoert; aber ich verstehe von ihm, dass er eine Meldung gemacht, auf Grund einer Vorbereitung, waehrend einer Beobachtungsreise. Ich kann den Zeugen noch nicht entlassen und moechte den Antrag stellen, dass dem Zeugen von der Anklagebehoerde die Gelegenheit gegeben wird, allenfalls vorhandene Skizzen oder Meldungen ueber diese damals

H0230 - 0048

gemachten Feststellungen zur Verfuegung gestellt werden, damit er sie allenfalls findet.

Vorsitzender Richter: Ich glaube, Sie muessen Ihr Kreuzverhoer beenden.

Dr. Boehm: Gewiss.

Vorsitzender Richter: Das Gericht haelt es fuer besser, wenn Sie irgend einen Antrag machen wollen, es spaeter schriftlich zu tun.

Dr. Boehm: Ja.

Vorsitzender Richter: Da kein weiterer Verteidiger das Kreuzverhoer fortsetzen will. Das Gericht wird sich jetzt zurueckziehen, um die Frage, die Dr. Stahmer aufgeworfen hat, zu ueberlegen, naemlich, ob ein Angeklagter einen Zeugen ins Kreuzverhoer nehmen kann, ebenso wie sein Verteidiger.

H0230 - 0049

Der Praesident: Ein Verteidiger hat nicht das Recht, einen Zeugen ins Kreuzverhoer zu nehmen. Sie haben das Recht selber als Zeuge zu erscheinen und eine Erklaerung am Ende der Verhandlung abzugeben. Will die Anklagevertretung irgend eine Frage an den Zeugen stellen?

Colonel Amen: Eine einzige Frage.

Der Praesident: Lasst den Zeugen hierher zurueckkommen.

Colonel Mays: Der Zeuge ist abgefuehrt worden.

Der Praesident: Abgefuehrt?

Colonel Mays: In Ordnung. Er wurde durch einen Hauptmann, der ihn hierhergebracht hat, abgefuehrt. Es wird nach ihm nachgeforscht.

Der Praesident: Wissen Sie, wo er sich jetzt befindet?

Colonel Mays: Ich werde es sofort herausfinden.

Der Praesident: Oberst Amen, sind die Fragen, die Sie fragen wollen, von genuegender Bedeutung fuer das Gericht, um es warten zu lassen, oder koennen wir bis Montag warten.

Colonel Amen: Ich glaube nicht.

Der Praesident: Gut. Das Gericht wird sich vertagen und ich weise daraufhin, dass in Zukunft kein Zeuge abgefuehrt werden soll, der hier vernommen wurde, ohne besonderen Befehl des Gerichts.

Colonel Amen: Ich weiss nicht, wie das passiert ist.